

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

13 (16.2.1877)

Nr. 13.

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 16. Februar 1877.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: Einführung eines neuen Tarifes für die Verbindungsbahn zwischen den beiden Bahnhöfen in Basel. — Betriebsstörung durch Hochwasser.
Sonstige Bekanntmachungen: Nr. 9370. G.D. Adressirung dienstlicher Correspondenzen. — Nr. 9705. G.D. Führung der Personalacten bei den Localstellen. — Nr. 9399. G.D. Veränderungsnachweisung zur Vereinstartenliste. — Nr. 9499. B. Einfuhrverbot von Thieren, Fleisch u. nach England. — Nr. 9782. B. Einschränkung der Thier- u. Transporte nach Luxemburg. — Nr. 8482. B. Eistransporte. — Nr. 8512. B. Main-Neckarbahn-Badischer Güterverkehr. — Nr. 8567. B. Westdeutscher Verbandsgüterverkehr. — Nr. 9497. B. Errichtung einer Main-Neckarbahn-Güterexpedition auf Station Sachsenhausen der Frankfurt-Bebraer Bahn. — Nr. 9614. B. Badisch-Pfälzischer Güterverkehr. — Nr. 9612. B. Wagen der Halle-Sorau-Gubener Bahn. — Nr. 8253. R. Verhältniß der Post zu den Staatseisenbahnen. — Nr. 9251. B. Strassache. — Nr. 9991. G.D. Ergebnis der vierteljährlichen Gehilfenprüfung. — Nr. 9143. B. Berichtigungen, Aenderungen und Ergänzungen in den Telegraphentarifen.

Allgemeine Verfügungen.

X Nr. 9636. B.

Die Einführung eines neuen Tarifs für die Verbindungsbahn zwischen den beiden Bahnhöfen zu Basel betreffend.

Mit dem 15. Februar l. J. wird ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck, Geld, Valoren, Gütern, Leichen, Fahrzeugen, außergewöhnlichen Gegenständen und lebenden Thieren auf der Verbindungsbahn zwischen Basel Centralbahnhof und Basel Bad. Bahnhof in Kraft treten.

Exemplare desselben werden den betreffenden Dienststellen alsbald zugehen.

Carlsruhe, den 13. Februar 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Betriebs-Abtheilung.

Bei Verhinderung des Betriebsdirectors

Helminger.

Nr. 10246. B.

Betriebsstörung durch Hochwasser betreffend.

Der Eisenbahnverkehr zwischen Denzlingen und Waldbirch ist in Folge der am 14. Februar l. J. durch das Hochwasser der Elz verursachten Beschädigung der Bahn unterbrochen.

Die Reisenden müssen an der Beschädigungsstelle umsteigen. Die Annahme und Abfertigung dahin bestimmter Wagenladungsgüter ist bis auf Weiteres einzustellen. Stückgüter werden durch Rollfuhrwerk ab Denzlingen nach Waldkirch weiterbefördert.

Schon unterwegs befindliche Wagenladungsgüter für Waldkirch sollen unter Abänderung der Kartirung auf Denzlingen nach letzterer Station weitergesendet werden, von wo solche den Adressaten zur Empfangnahme anzumelden sind.

Carlsruhe, den 16. Februar 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Betriebs-Abtheilung.

S h u p p.

Sonstige Bekanntmachungen.

Adressirung dienstlicher Correspondenzen.

Nr. 9370. G.D. Nach einer Anzeige der Groß-Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte werden häufig an dieselbe gehörige dienstliche Sendungen unter ungenauer oder unrichtiger Adresse aufgegeben. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß alle den Geschäftskreis der Eisenbahnhauptwerkstätte betreffenden dienstlichen Mittheilungen unter der Adresse:

„An die Groß-Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte“ auszuführen sind.

Führung der Personalacten.

Nr. 9705. G.D. Wie mehrfach wahrgenommen wurde, läßt sich ein Theil der Dienststellen, welche gemäß Verordnung vom 14. Mai 1874, Nr. 23311. G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 23) zur Führung von Personalacten über das ihnen unterstellte Dienstpersonal verpflichtet sind, die richtige Behandlung dieser Acten nicht angelegen sein, indem darin öfters die betreffenden Bediensteten angehende Berichte und Verfügungen oder Auszüge derselben, namentlich aber Abschriften der jährlich vorzulegenden Personalnachweise, fehlen.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, den betreffenden Dienststellen ernstlich anzuempfehlen, die fraglichen Personalacten in Zukunft stets auf dem Laufenden zu erhalten, auch für Vervollständigung dieser mangelhaft geführten Acten dieser Art, soweit thunlich, sofort nachträglich Sorge zu tragen.

Vereinskartenliste.

Nr. 9399. G.D. Die achte Ausgabe der Verände-

rungsnachweisung zur Vereinskartenliste vom 1. Juni 1876 ist erschienen und wird den betreffenden Beamten und Bediensteten k. H. zugehen.

Viehtransport.

Nr. 9499. B. Die Einfuhr von Vieh, frischem Fleisch, rohem Fett, frischen Häuten, Hufen, Hörnern und Heu nach England ist bis auf Weiteres verboten.

Derartige nach England bestimmte Sendungen sind daher zurückzuweisen.

Nr. 9782. B. Im Großherzogthum Luxemburg ist von der deutschen Grenze her die Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern aller Art, der Häute, des Fleisches, unausgelassenen Fettes, der rohen Wolle, Hörner und aller sonstigen Abfälle von diesen Thieren, des Strohes, Heues, Futters, Mistes, gebrauchter Stallgeräthe, alter Kleider, Lumpen, Verpackungstoffe zc. verboten.

Die Annahme derartiger Transporte nach oder über Luxemburg ist daher bis auf Weiteres nicht zulässig.

Güterverkehr.

X Nr. 8482. B. Im Verkehr zwischen den Badischen Stationen einer- und der Station Mainz anderseits wird rohes Eis in Wagenladungen bis auf Weiteres zu den Frachtsätzen des Specialtarifes in bedeckt gebauten Wagen befördert.

X Nr. 8512. B. Bei Heutransporten von Basel nach Frankfurt ist bis auf Weiteres der Frachtberechnung für jeden Wagen als geringstes Gewicht nicht 5000, sondern 4000 Kilogramm zu Grunde zu legen.

In dem 3. Nachtrag zum Main-Neckar-Bahn-Badischen Gütertarif ist hiervon Vormerkung zu nehmen.

X Nr. 8567. B. Zu dem vom 1. September 1872 ab gültigen Westdeutschen Gütertarif ist mit Wirkung vom 5. Februar l. J. der 58. Nachtrag, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, zur Ausgabe gekommen.

Derselbe enthält die bereits mit Verfügung vom 4. Februar l. J., Nr. 7623. B. eingeführten ermäßigten Sätze für den Transport von Petroleum in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm ab den deutschen Seehafenplätzen nach Basel.

X Nr. 9497. B. Am 10. Februar l. J. ist zu Sachsenhausen, Station der Frankfurt-Bebraer Bahn, unter der Bezeichnung „Frankfurt (Sachsenhausen)“ eine der Main-Neckarbahn-Verwaltung unterstellte Güterabfertigungsstelle in Wirksamkeit getreten.

Gleichwie von diesem Tage ab im internen Verkehr der Main-Neckarbahn einschließlich der Station Mannheim nach Frankfurt (Sachsenhausen) adressirte Sendungen zu den bisher für Frankfurt vorgesehenen Taxen direct abgefertigt werden, so findet auch vom 15. Februar l. J. an directe Abfertigung solcher Sendungen im Verkehr zwischen sämtlichen diesseitigen Güterabfertigungsstellen und Frankfurt (Sachsenhausen) zu den für die Station Frankfurt gültigen Taxen statt. Sendungen, welche nach dem bisherigen Bahnhof der Main-Neckar-Bahn in Frankfurt bestimmt sind, sind zur Vermeidung von Mißverständnissen nach Frankfurt (Westbahnhof) zu adressiren. Solche Güter, welche nach Stationen des Mitteldeutschen Verbandes bestimmt und auf die Umladung in Frankfurt verwiesen sind, sind nach Frankfurt (Sachsenhausen) abzufertigen. In den Rechnungsnachweisungen sind die Stationen Frankfurt (Westbahnhof) und Frankfurt (Sachsenhausen) getrennt aufzuführen.

Im Main-Neckarbahn-Badisch-Schweizerischen, Main-Neckarbahn-Badisch-Pfälzischen und Main-Neckarbahn-Badisch-Württembergischen Güterverkehr hat die gleiche Abfertigungsweise stattzufinden. In den zum Dienstgebrauch und zur Auskunftsertheilung an das Publicum aufliegenden Tarifen über die bezeichneten Verkehre ist hiervon Vormerkung zu machen.

X Nr. 9614. B. Im Badisch-Pfälzischen und Ludwigs-hafen-Baseler zc. Verkehr wird „rohes Eis“ in Wagenladungen bis auf Weiteres zu den Frachtsätzen des Specialtarifs auch in bedeckt gebauten Wagen befördert.

Materialsache.

Nr. 9612. B. Nach einer Mittheilung der königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sollen Meldungen über Beschädigungen von Wagen der Halle-Sorau-Gubener Bahn, sowie desfallige Requisitionen von Ersatzstücken an das maschinentechnische Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin gerichtet werden.

Dies wird zur Kenntniß der betreffenden Dienststellen und Beamten unter Bezugnahme auf diesseitige Verfügung Nr. 1158. GD. (Verordnungs-Blatt vom l. J. Seite 12) mit dem Auftrage gebracht, in dem Adressenverzeichnis unter l. Nr. 24 hiervon entsprechende Vormerkung zu machen.

Nr. 8253. R. Nach der im §. 42 des Reglements über die Verhältnisse der Post zu den Staatsbahnen vom 1. Januar 1868 enthaltenen Bestimmung sollen die außergewöhnlichen Eisenbahnbeförderungsmittel zur Fortbringung von Postgegenständen bei der Eisenbahnbehörde schriftlich bestellt werden und sind gemäß der bezüglichen Vollzugsvorschrift diese schriftlichen Bestellungen als Belege dem jeweils aufzustellenden Monatsverzeichnisse beizuhängen.

Letztere Vorschrift wird jedoch Seitens verschiedener Stationen nicht pünktlich befolgt, weshalb dieselbe zur künftigen genaueren Beachtung hiermit in Erinnerung gebracht wird.

Strassache.

Nr. 9251. B. Der wegen Diebstahls entlassene Wagenwärtergehilfe Johann Peter Roming von Borsdorf darf im Dienst diesseitiger Verwaltung nicht mehr verwendet werden.

Ergebniß der vierteljährlichen Gehilfenprüfung.

Nr. 9991. GD. Auf Grund des Ergebnisses der am 22. und 23. Januar l. J. abgehaltenen Gehilfenprüfung sind nachbenannte Candidaten

Joseph Grasberger von Buchen,
Adolph Franz von Niederschoppsheim,
Melchior Walz von Kuppenheim,
Friedrich Schäfer von Freistett,
Wilhelm Merkle von Eppenheim,

Johann Walter von Löhnigen (Kanton Schaff-
hausen),
Felix Spiegel von Ettlingen,
Andreas Wolz von Bettlingen,
Jacob Klempp von Rappenu,
Julius Joseph Biedenbach von Karlsruhe,
Robert Gackstatter von Constanz,
Hermann Fink von Achern,
Johann Georg Schillinger von Schiltach,
Anton Schorpp von Geisingen,
Carl Friedrich Schölch von Karlsruhe,
Eugen Staiger von Constanz,

Carl Philipp Baier von Schönbrunn,
Georg Helmlinger von Beuern an der Aach,
Wenzeslaus Ribinger von Dossenheim
in der angegebenen Reihenfolge unter die Expeditionsge-
hilfen (Anwärter) aufgenommen worden.

Telegraphenwesen.

Nr. 9143. B. In dem Verzeichniß der Deutschen
Telegraphenstationen sind nachstehende Berichtigungen,
Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

Stationsname	Landesname zc.	Tar- quadrat	Aenderungen zc. zc.
Abbehausen L.	Oldenburg	1336	neu einzutragen.
Bärwalde, Neumark L.	—	—	„L.-(F.)“ statt „L.“ zu setzen.
Bütthard *	—	—	ist das * zu streichen.
Deutsch-Basselwitz	—	—	in „Deutsch-Basselwitz“ zu ändern.
Eschau L.	Bayern	2418	neu einzutragen.
Eversburg F.	Preußen, Hannover	1695	„L.-(F.)“ statt „F.“ zu setzen.
Förstheim F.	—	—	„L.“ in „L.-(F.)“ zu ändern.
Fürstensele, Reg. Bez. Frankf., Ober L.	—	—	„L.-(F.)“ statt „F.“ zu setzen.
Gellendorf F.	—	—	ist das * zu streichen.
Göggingen (Bayern)	—	—	—
Großkarlbach L.	Bayern	2535	neu einzutragen.
Hattersheim F.	—	—	„L.-(F.)“ statt „F.“ zu setzen.
Königsberg, Neumark L.	—	—	„L.“ in „L.-(F.)“ zu ändern.
Leipzig	—	—	darunter nachzutragen: „Dresdener Bahnhof L.“
Magstadt L.	Württemberg	2777	neu einzutragen.
Neumühl	—	—	beizusetzen: „i. d. Rheinprovinz“.
Neumühl i. Brandenburg F.	Preußen, Brandenburg	1594	neu einzutragen.
Neustadt, Orla C.-(F.)	—	—	„C.-(F.)“ in „L.-(F.)“ abzuändern.
Deстрич L.	Preußen, Hessen-Nassau	2355	neu einzutragen.
Saalfeld C.-(F.)	—	—	„C.-(F.)“ in „L.-(F.)“ abzuändern.
Schierstein F.	—	—	„L.-(F.)“ statt „F.“ zu setzen.
Seulbitz F.	Bayern	2306	neu einzutragen.
Stöpen L.	Preußen, Preußen	895	„L.-(F.)“ in „L.-(F.)“ abzuändern.
Sondershausen C.-(F.)	—	—	„C.-(F.)“ in „L.-(F.)“ abzuändern.
Vietniz F.	Preußen, Brandenburg	1534	neu einzutragen.
Wipperfürth L.	—	—	„L.“ in „L.-(F.)“ abzuändern.